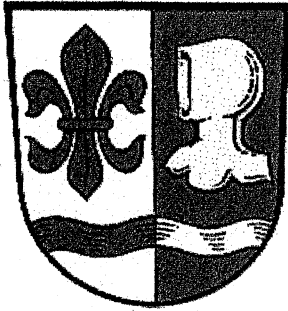


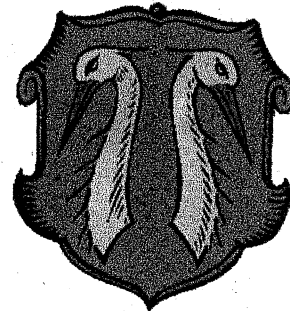
ABWASSERBESEITIGUNGSVERBAND

INGOLSTADT-SÜD

Mitgliedsgemeinden:



**Gemeinde
Baar-Ebenhausen**



**Markt
Reichertshofen**

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN

FÜR AMTSHANDLUNGEN IM EIGENEN WIRKUNGSKREIS

DES ZWECKVERBANDES

„ABWASSERBESEITIGUNGSVERBAND INGOLSTADT-SÜD“

(KOSTENSATZUNG)

VOM 27.12.2001

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd“ (nachstehend „Verband“ genannt) folgende Satzung:

§ 1

Der Verband erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem jeweils gültigen „Kommunalen Kostenverzeichnis“ (KommKVz).

Ergänzend hierzu gilt:

a.) Die Rahmengebühr nach Tarifgruppe 03, Tarif-Nr. 031 (Mahngebühr) wird wie folgt gestaffelt:

5 €	bei einer Hauptforderung	bis 500 €
10 €	bei einer Hauptforderung	von 501 bis 2.500 €
20 €	bei einer Hauptforderung	von 2.501 bis 5.000 €
40 €	bei einer Hauptforderung	von 5.001 bis 50.000 €
100 €	bei einer Hauptforderung	ab 50.001 €

b.) Der Mindestbetrag, ab dem vollstreckt wird, wird auf 25 € festgelegt.

(2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von einem bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Baar-Ebenhausen, 27.12.2001



A. Westner
2. Vorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung vorstehender Satzung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Nr. 15/2001. Hierauf wurde hingewiesen:

1. durch Anschläge an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Baar-Ebenhausen;
die Anschläge wurden angeheftet am 09.01.2002
und wieder abgenommen am 15.02.2002;
2. durch Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen: „Reichertshofener Anzeiger“, Nr. 3 vom 18.01.2002.

Baar-Ebenhausen, 20.02.2002



H. Schneid
Verbandsvorsitzender